

## Liechtenstein

1) Fürstentum, konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer Grundlage. Hauptstadt Vaduz (5000 Einw.). Fläche 160 km<sup>2</sup>. 31 000 Einw., 194 Einw./km<sup>2</sup>. Landessprache Deutsch. Religion 86% Katholiken. Analphabetismus- und Arbeitslosenquote gegen null.

2) Das Bildungswesen im Primarbereich und Sekundarbereich I ähnelt dem schweizerischen bzw. dem deutschen Schulaufbau. Im Sekundarbereich II werden nur noch Gymnasien und für Behinderte Beschützende Werkstätten angeboten. Darüber hinaus setzen die Jugendlichen ihre allgemeine oder berufsvorbereitende Bildung an Schulen des benachbarten Auslandes fort. Bis auf wenige Spezialkurse trifft diese Regelung auch auf den Tertiärbereich zu. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind vom Kindergarten bis zur Berufsbildung Sonderschulen vorhanden. Schulpflicht besteht vom 7. bis zum 15. Lebensjahr. Schulen sind im Regelfall Halbtageseinrichtungen. Die Schulgesetzgebung

steht dem Landtag zu, die Aufsicht über das gesamte Bildungswesen übt die Regierung des Fürstentums über ein Schulamt aus. Da ein großer Teil der Schulabgänger zur Berufsausbildung oder zum Studium in die Schweiz, nach Österreich oder nach Deutschland geht, sind mit diesen Ländern zahlreiche Vereinbarungen getroffen worden. Der Besuch aller Bildungseinrichtungen ist kostenlos.

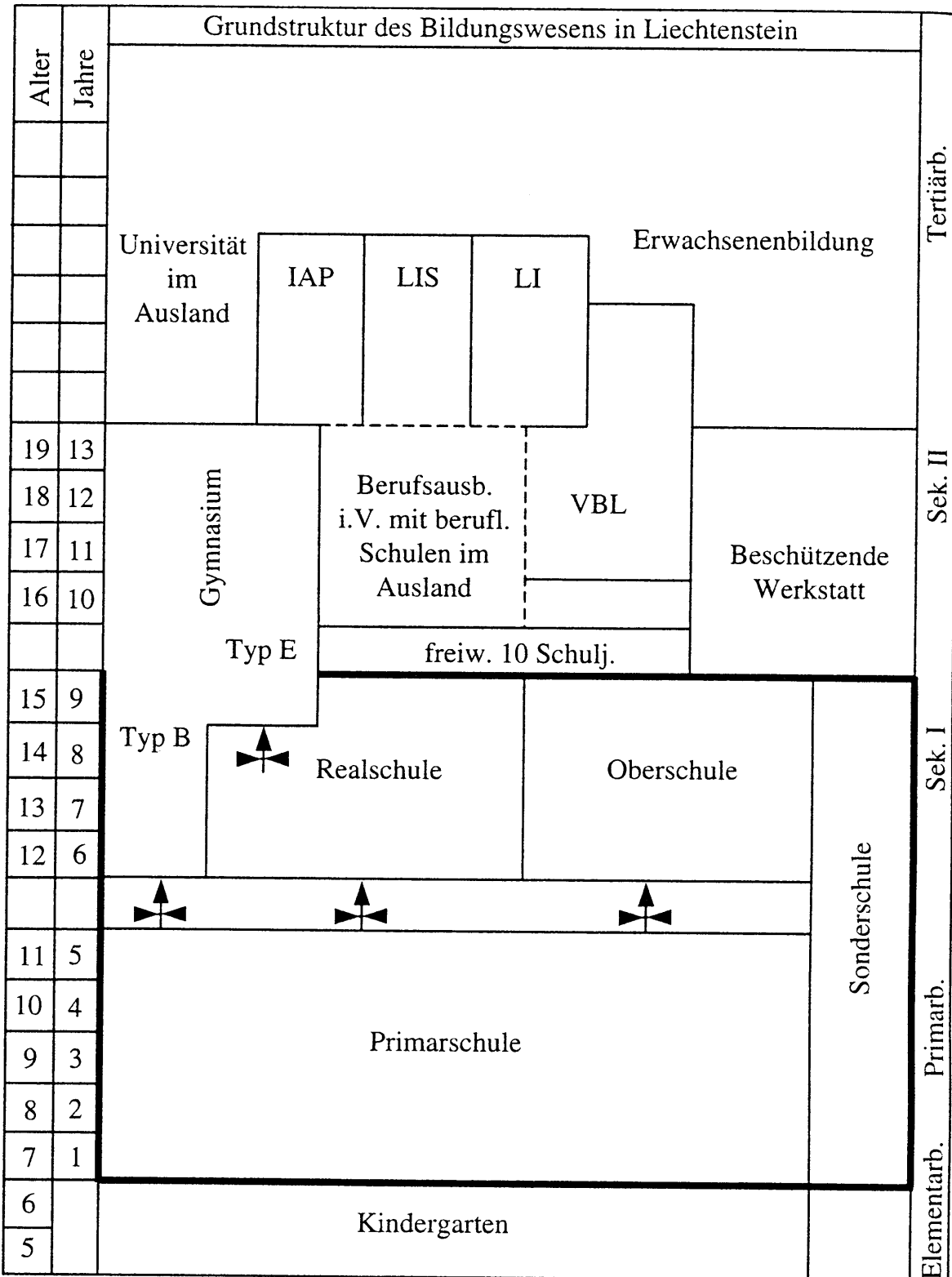
3) Kindergärten können freiwillig von Kindern im 5. und 6. Lebensjahr besucht werden. Für fremdsprachige Kinder ist der Besuch des zweiten Kindergartenjahres obligatorisch, damit sprachliche Defizite in Deutsch noch vor Schuleintritt weitgehend behoben werden können. Träger der Kindergärten sind die Gemeinden. Für den Besuch werden Beiträge erhoben. Die fünfjährige Primarschule wird von Kindern ab dem 7. Lebensjahr besucht. Eine vorzeitige Aufnahme kann beantragt werden. Die Primarschule ist eine Einheitsschule. Der Schulrat des Fürstentums kann den Eltern den Besuch der Vorklasse oder der zweijährigen Eingangsklasse empfehlen, die das Pensum der ersten Primarschulklasse auf zwei Jahre verteilt. In der Primarschule werden keine Ziffernoten gegeben. Die Kinder steigen am Ende eines Schuljahres automatisch in die nächsthöhere Klasse auf. Klassenwiederholungen sind jedoch freiwillig möglich. Innerhalb der Sekundarstufe I, also nach Klassenstufe 5, gliedert sich das Schulwesen in drei Schularten: Oberschule, Realschule und Gymnasium. Für den Übergang erteilt die Schulleitung der Primarschule eine Übergangsempfehlung. Entscheiden sich Eltern gegen diese Empfehlungen, haben die Kinder in der gewöhnlichsten Schulart eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Die Oberschule bereitet insbesondere auf eine zukünftige Berufsausbildung vor. Sie bietet ein breites Spektrum von Pflicht- und Wahlpflichtfächern an. Für die Versetzung ausschlaggebend sind die Leistungen in Deutsch, Mathematik, Biologie/Physik, Geschichte/Staatskunde und Geografie. Der Übergang in die Realschule ist an mindestens mit gut bewertete Leistungen in Deutsch und Mathematik gebunden. Das Bildungsprofil der Realschule ist breiter (z.B. zwei Fremdsprachen) und anspruchsvoller als das der Oberschule und bereitet auf weiterführende berufliche und schulische Bildungsgänge vor. Übergänge aus der Oberschule in die Realschule sowie aus dieser in das Gymnasium sind aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen insbesondere nach der ersten Jahrgangsstufe (Klasse 6) ohne Zwischenprüfung möglich. Nach Abschluss von Oberschule oder Realschule kann ein freiwilliges berufsvorbereitendes 10. Schuljahr zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt besucht werden. Das Gymnasium wird in zwei Typen angeboten: als grundständiger Typ B unmittelbar im Anschluss an die fünfte Jahrgangsstufe der Primarschule und als Typ E nach Klasse 8 der Realschule. Schwerpunkte im Curriculum des Typs B sind Sprachen (Deutsch, Latein, Englisch, Französisch) und Naturwissenschaften, wogegen im Typ E die Propädeutik der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften das Bildungsprofil prägt. Das Gymnasium schließt mit der Maturität (Hochschulreife) ab, die in der Schweiz und Österreich zur prüfungsfreien Aufnahme an Universitäten und Hochschulen berechtigt.

4) Für die Berufsausbildung sowohl im dualen System als auch in beruflichen Vollzeitschulen stehen in Liechtenstein nur die betrieblichen Ausbildungsplätze zur Verfügung. Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen können ausschließlich im Ausland besucht werden. Für Jugendliche mit besonderem

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

Förderbedarf unterhält Liechtenstein Beschützende Werkstätten. Absolventen einer Berufsausbildung können sich in einem dreisemestrigen Vorbereitungslehrgang (VBL) auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereiten.

5) Im Tertiärbereich sind drei Einrichtungen angesiedelt: die Liechtensteinische Ingenieurschule-Fachhochschule (LIS), das Liechtenstein-Institut (LI) als Lehr- und Forschungsstelle für Rechts-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und die Internationale Akademie für Philosophie (IAP), die philosophische Studiengänge bis zum Magister- und Doktorgrad anbietet. Andere universitäre Studiengänge können nur im Ausland absolviert werden.

6) Liechtenstein bildet selbst keine Lehrer aus. Die Lehrer erwerben ihre Qualifikationen in der Schweiz, in Österreich oder auch in Deutschland.

7) Eine staatliche Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung bietet eine breite Palette von allgemeinen und fachlichen Kursen an.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.